

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 16.01.2023	
		den Beschluss		Vortrag - Beratung / Beschluss		
				<p>Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.</p> <p>Der Gemeinderat ist mit 13 Mitgliedern anwesend. GR Martin Hofmann und GR Jürgen Höck fehlen entschuldigt.</p> <p>Der 1. Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und teilt mit, dass gegen die fristgerecht zugestellte Ladung keine Einwendungen erhoben wurden.</p> <p>Das Protokoll der öffentlichen Sitzungen vom 05.12.2022 und 19.12.2022 wurde allen GR Mitglieder per E-Mail übersandt. Es besteht Einverständnis.</p>		
774	13	13	0	Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 05.12.2022.		
775	13	13	0	Einstimmig genehmigt der GR das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 19.12.2022		
				<p>BM Moll stellt einen Antrag auf zusätzliche Aufnahme eines Tagesordnungspunktes aus Dringlichkeitsgründen:</p> <p>zu TOP 2: „Vergabe zum Gewerk Trockenbauarbeiten“</p>		
776	13	13	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat die o.g. Aufnahme auf die Tagesordnung.		
				<p><u>Öffentlicher Teil</u></p> <p>Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Grundstück Achweg 14, 86698 Oberndorf a.Lech, Flst. 249/1, Gem. Oberndorf</p> <p>Die Bauherren möchten auf dem o. a. Grundstück ein Wohnhaus mit Pultdach errichten. Die Dachneigung soll 15° betragen und die Dachhaut als extensive Dachbegrünung ausgeführt werden. Des Weiteren ist die Fassade als Holzverschalung vorgesehen und der Kniestock mit 0,75m. Für das Bauvorhaben gilt der rechtskräftige Bebauungsplan „Baugebiet zwischen Fleiner Straße und Bschorer Straße“, der diese Ausführungen nicht vorsieht. Deshalb haben die Bauherren mehrere Befreiungen beantragt.</p> <p>Der Gemeinderat berät sehr intensiv und auch kontrovers darüber, ob ein Vorhaben in dieser baulichen Gestaltung in die ortsumgebende Bebauung passt. Ein</p>		

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 16.01.2023
		den Beschluss		Seite 2	
Vortrag - Beratung / Beschluss					
				<p>Pulldach wurde bisher im Gemeindegebiet nicht genehmigt. Die Dachneigung mit 15 Grad ist sehr gering und fügt sich nicht in die Umgebungsbebauung ein. Dennoch ist sich der Gemeinderat im Klaren darüber, dass diese Art von Bauvorhaben in den kommenden Jahren immer stärker nachgefragt werden wird. Nach dem Austausch von Pro und Contra zum Bauvorhaben lässt der erste Bürgermeister abstimmen.</p> <p>Mehrheitlich stellt es der Gemeinderat der Gemeinde Oberndorf a. Lech dem Bauherrn in Aussicht, bei Vorlage eines entsprechenden Bauantrags folgende Befreiungen zu erteilen:</p>	
777	13	8	5	a) Pulldach am Hauptgebäude anstatt Satteldach	
778	13	8	5	b) Dachneigung 15° anstatt 28° – 35°	
779	13	8	5	c) Dachhaut als extensive Dachbegrünung anstatt Dachziegel	
780	13	10	3	d) Fassade in Holzverschalung anstatt Außenputz	
781	13	11	2	e) Kniestock 0,75 m anstatt 0,60 m	
				<p>Das gemeindliche Einvernehmen kann daher in Aussicht gestellt werden.</p> <p><u>Vereinsheim Eggelstetten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vergabe zum Gewerk „Estricharbeiten“ • Vergabe der Fachplanung „Heizung-Lüftung-Sanitär“ • Vergabe zum Gewerk „Trockenbauarbeiten“ <p>Der 1. Bürgermeister berichtet zu allen drei Gewerken zum aktuellen Sachstand. Aufgrund der Tatsache, dass es keine Fördermittel gibt, kann die Vergabe bei allen drei Gewerken im vereinfachten Verfahren getätigt werden (Anfordern von drei Angeboten und Vergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter).</p> <p>Alle drei Gewerke können heute de-facto noch nicht vergeben werden. Zum Gewerk „Estrich“ sind noch fachliche Rückfragen erforderlich. Zum Gewerk „Heizung-Lüftung-Sanitär“ liegen erst zwei Angebote vor, ebenso zum Gewerk „Trockenbauarbeiten“. Da die Ausführung der Arbeiten jedoch keinen Aufschub duldet, beschließt der Gemeinderat in drei Einzelbeschlüssen einstimmig, die Verwaltung zu ermächtigen, den jeweils wirtschaftlichsten Anbieter nach Vergabevorschlag durch das beauftragte Architekturbüro Anton Gerstmeier, Nördlingen, mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen.</p>	
782	13	13	0		
783	13	13	0		
784	13	13	0		

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 16.01.2023 Seite 3
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
785	13	13	0	<p>Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts; hier: Bildung eines weiteren Ausschusses im Gemeinderat Der am 18.10.2021 ohne formelle Beschlussfassung gebildete Arbeitskreis „gemeindliche Gebäude“ soll in einen regelmäßig tagenden Ausschuss „gemeindliche Liegenschaften“ des Gemeinderats umgewandelt werden. Dazu ist eine Änderung der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts notwendig. Der geschäftsleitende Beamte Roland Otto verliest die 1. Änderungssatzung vollständig. Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Satzungsänderung rückwirkend zum 1.1.2023.</p> <p>Satzung zur Erhebung der Hundesteuer; Beratung zu einer Anpassung der Steuersätze; ggf. Beschluss der Änderungssatzung Im Gemeindegebiet der Gemeinde Oberndorf wurden im Mai 2022 -15- Hundetoiletten zum Preis von 4.162 € aufgestellt. Diese werden gut angenommen. Eine wöchentliche Leerung ist an den meisten Stationen notwendig. Die Betreuung dieser Hundetoiletten erfordert für den Bauhof einen nicht unerheblichen logistischen und zeitlichen Aufwand. Dieser kann mit rund 5.500 € pro Jahr beziffert werden. in der Gemeinde Oberndorf leben circa 220 Hunde, davon aktuell kein Kampfhund. Es wurde seit Aufstellung der Hundetoiletten nur eine Beschwerde bekannt, die über eine Verunreinigung der Straßen und Gehwege lautete. Die Aufstellung der Toiletten kann daher als Erfolg gewertet werden. Die Steuersätze zur Hundesteuer wurden letztmalig zum 1.1.2002 angepasst. Aktuell betragen sie 20,00€ für den ersten Hund, 25€ für den zweiten und jeden weiteren Hund, sowie 500€ für einen Kampfhund. Rückfragen in den ortsumgebenden Gemeinden und der strukturell vergleichbaren Gemeinde Möttingen ergaben, dass dort überwiegend höhere Steuersätze eingehoben werden. Nach kurzer Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass der Aufwand zur Anschaffung und Bewirtschaftung der Hundetoiletten sowie der lange Zeitraum der alten Steuersätze ausreichende Argumente seien, um eine moderate Anpassung der Hundesteuer auch in der Bevölkerung kommunizieren zu</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 16.01.2023
		den Beschluss		Seite 4 Vortrag - Beratung / Beschluss	
786	13	13	0	können. Neue Steuersätze könnte die Kosten und den Aufwand für die Hundetoiletten ausgleichen. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Hundesteuer für den ersten Hund auf 40€ pro Jahr festzusetzen.	
787	13	4	9	Für den zweiten und jeden weiteren Hund wird ein Steuersatz von ebenfalls 40 € pro Jahr mehrheitlich abgelehnt.	
788	13	9	4	Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat daraufhin für den zweiten und jeden weiteren Hund die Hundesteuer auf 50 € pro Jahr festzusetzen.	
789	13	4	9	Für Kampfhunde wird die Beibehaltung des bisherigen Steuersatzes von 500 €/a mehrheitlich abgelehnt.	
790	13	8	5	Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat, den Steuersatz für jeden Kampfhund mit 1.000 € im Jahr festzusetzen.	
791	13	13	0	Einstimmig beschließt der Gemeinderat die durch die Verwaltung nach den o.g. Beschlüssen zu erstellende entsprechende Änderungssatzung mit Rückwirkung zum 01.01.2023.	
				<p>Gebäudereinigung in der Kindertagesstätte „Blumenzwerge Oberndorf“ mit Nebengebäude in Eggelstetten; Beauftragung eines Fachbüros zu einer Ausschreibung</p> <p>Die Reinigungsarbeiten in den Gebäuden der Kindertagesstätte Blumenzwerge und der Kinderkrippe Eggelstetten werden durch die Firma „Furtmeier Gebäudereinigung“ aus Genderkingen durchgeführt. Grundsätzlich ist man mit der Qualität der Reinigung einverstanden. Sollte es einmal Schwierigkeiten geben, kann durch mündliche oder schriftliche Benachrichtigung der Firma Furtmeier zeitnah eine Nacharbeitung reklamiert werden.</p> <p>Es gibt aktuell keinen Reinigungsvertrag mit der Firma Furtmeier. Es wurde mit Beginn der Reinigung zum neuen Kindergartenjahr am 01.09.2021 auf Basis eines abgegebenen Angebots vereinbart, dass die Reinigungsarbeiten monatlich fortgesetzt werden sollen, bis die Gemeinde etwas anderes verlauten lässt.</p> <p>Aufgrund des jährlichen Auftragsvolumens in Höhe von ~ 62.500 € ist die Gemeinde Oberndorf verpflichtet, die Reinigungsarbeiten auszuschreiben. Da in der Verwaltung niemand fachlich geeignet ist, ein entsprechendes</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15	Sitzungstag 16.01.2023
		den Beschluss		Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Seite 5
Vortrag - Beratung / Beschluss					
				<p>Leistungsverzeichnis zu erstellen, soll ein externes Beratungsbüro mit der Ausschreibung und Erstellung eines Vergabevorschlag beauftragt werden. Der 1. Bürgermeister hatte hierzu bereits Kontakt mit der Firma „clean solution“ aus Neusäß. Es liegt ein Angebot aus dem Oktober 2021 vor. Kumulativ bietet „clean solution“ an auch nach der Vergabe die Reinigungsarbeiten kontrollieren zu können.</p> <p>Seitens des Gemeinderates wird angeregt, in ortsumgebenden Gemeinden anzufragen, wie dort die Reinigungsarbeiten durchgeführt werden. Gemeinderat und 3. Bürgermeister Martin Dirr kann ergänzen, dass in der Gemeinde Mertingen die Gemeinde selbst die Arbeiten aufgrund vorhandener, nicht professioneller Arbeitskräfte (meist Hausfrauen), managt. Der 1. Bürgermeister macht deutlich, dass er nicht mehr länger dazu bereit ist, die Reinigungsarbeiten in den verschiedenen Objekten durch die Gemeindeverwaltung Oberndorf zu koordinieren und er eine professionelle Durchführung mit <u>einem</u> Ansprechpartner bevorzugen würde. Ohne formelle Beschlussfassung verständigt sich der Gemeinderat darauf, dass der 1. Bürgermeister ein aktuelles Angebot der Firma „clean solution“ aus Neusäß anfordern wird. Ebenso soll in umgebenden Gemeinden nach der Vergabe der dortigen Reinigungsarbeiten nachgefragt werden. In einer der nächsten Sitzungen soll erneut über die weitere Vorgehensweise beraten werden.</p> <p>Antrag des „Fischereiverein Bäumenheim“ auf Verlängerung und Erhöhung der Durchfahrtsberechtigungen am Hamlarer Baggersee, Flst 297, Gem. Eggestetten</p> <p>Nach Antragstellung durch den Fischereiverein Bäumenheim aus dem Jahr 2017 wurden aufgrund der Beschlüsse Nummer 884 und 885 vom 23.10.2017 dem Fischereiverein Bäumenheim für die Dauer von 5 Jahren 130 Dauerberechtigungsausweise sowie 60 Tagesgenehmigungen ausgestellt. Der Fischereiverein Asbach Bäumenheim vertreten durch Herrn Alexander Kopp (1. Vorstand des Fischereivereins Bäumenheim e.V.) hat nun nach Ablauf dieser 5 Jahre mit E-Mail vom 8. Dezember 2022 beantragt, für die kommenden 5 Jahre 150 Jahreskarten sowie 150 Tageskarten zu erhalten. Außerdem soll er ermächtigt werden, dass er</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 16.01.2023 Seite 6
		den Be- schluss		Vortrag - Beratung / Beschluss	
				<p>die Berechtigungsausweise selbst ausstellen kann, da ein besserer Überblick über die Mitglieder vorliegen würde.</p> <p>Nach kurzer Diskussion, vor allem über die Anzahl der Durchfahrtsberechtigungen und mögliche Folgen, soll beim Fischereiverein noch einmal nach den Gründen dieser deutlichen Erhöhung nachgefragt werden. Außerdem soll der Fischereiverein durch geeignete Aufsichtspersonen (sogenannte Fischereiaufseher), die Ein- und Durchfahrten verstärkt kontrollieren. Nach Eingang dieser Informationen soll über den Antrag erneut beraten und entschieden werden.</p> <p>Weitere Informationen des 1. Bürgermeisters ohne Beschlussfassung</p> <p><u>Lüftungsgeräte für die Grundschule Oberndorf</u> Die bauausführende Firma hat heute damit begonnen, die Lüftungsgeräte in die betroffenen Klassenzimmer einzubauen. Die Arbeiten werden nachmittags und am Abend durchgeführt, so dass eine Beeinträchtigung des Schulbetriebes weitestgehend vermieden werden kann. Auch im Kindergartengebäude in Eggelstetten werden in den unteren beiden Gruppenräumen Lüftungsgeräte montiert. Die Arbeiten werden voraussichtlich 2 - 3 Wochen dauern.</p> <p><u>Abgelehnter Bauantrag</u> Das Landratsamt Donau-Ries, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat den von der Gemeinde befürworteten Bauantrag zur Errichtung eines Pferde-Unterstandes im Außenbereich südlich des Graswörths abgelehnt. Das Vorhaben wird als nicht privilegiert nach § 35 Baugesetzbuch angesehen. Es soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden, sollte die Bauabsicht weiterverfolgt werden. Hierzu sind noch Rücksprachen mit dem Bauherrn erforderlich.</p> <p>Informationen der Gemeinderatsreferenten -keine-</p> <p><i>Zuhörer verlassen den Sitzungssaal</i></p> <p><u>Nichtöffentlicher Teil:</u></p> <p>(...)</p>	

Sitzung
des
Gemeinderates
Oberndorf

Lfd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Zahl der Gemeinderatsmitglieder 15 Einladung erfolgte ordnungsgemäß. Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich.	Sitzungstag 16.01.2023 Seite 7
				den Be- schluss Vortrag - Beratung / Beschluss	
				<p>Ende der Sitzung: 21:50 Uhr nächste Sitzung: 13.02.2023, dann 27.02.2023.</p> <p>Der Halbjahressitzungskalender I/2023 wird ausgeteilt und zusätzlich per Mail versandt.</p>	